



Regierungsratsbeschluss vom 15. Februar 2022

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 und 2023 sowie Gewährung eines nachrangigen, bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 und 2023

P220143

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf.

Begründung

Ende 2021 ist die vom Grossen Rat mit Beschluss vom 24. Juni 2020 genehmigte verkürzte Leistungsvereinbarung des Kantons mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) ausgelaufen. Sie soll aufgrund der Fortdauer der Covid-19-Pandemie wiederum nur für zwei Jahre erneuert werden, damit der Weiterbetrieb der BPG gewährleistet werden kann. Der Regierungsrat beantragt die Weiterführung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2023 mit einem nicht indexierten Betriebsbeitrag von 506'000 Franken (inkl. MWST) pro Jahr. Ausserdem wird aufgrund der gravierenden wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie für die BPG für die Periode 2022 bis 2023 die Gewährung eines bedingt rückzahlbaren, nachrangigen Darlehens in Höhe von 2,75 Mio. Franken sowie der Erlass des bestehenden Darlehens beantragt.

